

Postgasse 68
3000 Bern 8
www.rr.be.ch
info.regierungsrat@sta.be.ch

Kommission für soziale Sicherheit und
Gesundheit
3003 Bern

Per E-Mail an: skg.csss@parl.admin.ch

9. März 2016

RRB-Nr.: 292/2016
Direktion Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Unser Zeichen 11.36-15.67/HAEWOG
Ihr Zeichen
Klassifizierung Nicht klassifiziert



**Vernehmlassung des Bundes: Parlamentarische Initiative: Bessere Unterstützung für
schwerkranke oder schwerbehinderte Kinder, die zu Hause gepflegt werden.
Stellungnahme des Kantons Bern**

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 30. November 2015 hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit dem Kanton Bern die Vernehmlassung zur parlamentarischen Initiative „Bessere Unterstützung für schwerkranke oder schwerbehinderte Kinder, die zu Hause gepflegt werden“ unterbreitet. Der Regierungsrat des Kantons Bern dankt Ihnen für die Gelegenheit, zur Vorlage Stellung nehmen zu können.

Mit der Umsetzung der parlamentarischen Initiative soll erreicht werden, dass Familien (Eltern und Erziehungsberechtigte), die ein schwerkrankes oder schwerbehindertes Kind nicht in die Heimpflege geben, sondern die Pflege und Betreuung zu Hause übernehmen und gewährleisten, eine bessere und vermehrte Unterstützung erhalten. Der Regierungsrat unterstützt dieses Anliegen. In der Tat ist die generelle Belastung von Familien, die schwerkranke oder schwerbehinderte Kinder zu Hause pflegen, wesentlich grösser als bei Familien mit schwerkranken oder schwerbehinderten Kindern in der Heimpflege.

Mit den vorgeschlagenen Änderungen werden Familien, die schwerkranke oder schwerbehinderte Kinder zu Hause pflegen, auf rein finanzieller Ebene unterstützt. Mit der beantragten Neuregelung muss das geltende System nicht grundlegend umgestaltet werden. Die Ände-

rungen können einfach und rasch umgesetzt werden, was der Regierungsrat begrüsst. Er hält jedoch fest, dass damit nicht gewährleistet ist, dass die zusätzlichen Mittel für die Unterstützung durch Drittpersonen eingesetzt werden. Der Regierungsrat bedauert, dass kein Lösungsansatz geprüft worden ist, mit dem eine zweckgebundene Verwendung der Mittel hätte gewährleistet werden können (z.B. Änderungen bei der Kinderspitex und beim Assistenzbeitrag).

Mit Blick auf die laufenden Bemühungen, die Invalidenversicherung zu sanieren bevorzugt der Regierungsrat die vorgeschlagenen Änderungen, die zu Mehrkosten von 20 Mio. Franken beim Intensivpflegezuschlag und zu 6.5 Mio. beim Assistenzbeitrag pro Jahr führt. Den Minderheitsantrag lehnt er ab.

Der Regierungsrat dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung seiner Anliegen.

Freundliche Grüsse

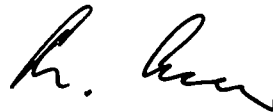
Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident



Hans-Jürg Käser

Der Staatsschreiber



Christoph Auer

Verteiler

- Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
- Gesundheits- und Fürsorgedirektion
- Finanzdirektion
- Erziehungsdirektion